Stand: Entwurf, 13. August 2025

Bebauungsplan Nr. 30 "Bimbacher Feld" der Gemeinde Philippsthal

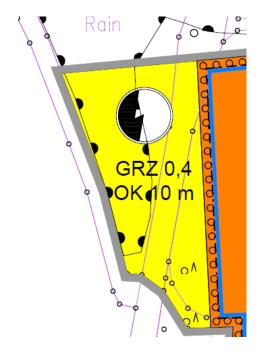
TEIL A – Planzeichnung

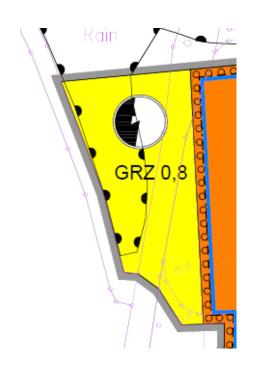
Nachfolgend werden die Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung dargestellt. Es handelt sich dabei lediglich um Hinweise ohne Normcharakter – die geplanten verbindlichen Festsetzungen sind der Planurkunde des aktuellen Entwurfs zu entnehmen.

Änderung der GRZ für die Versorgungsfläche "Elektrizität"

Die GRZ wurde aufgrund der fortgeschrittenen Vorhabenplanung angepasst und von 0,4 auf 0,8 erhöht.

alt neu

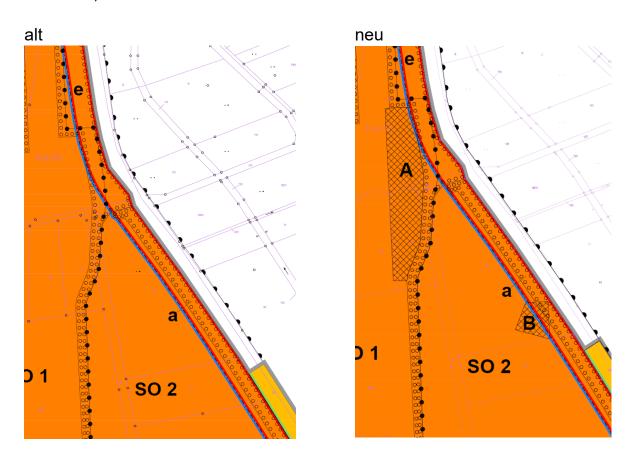




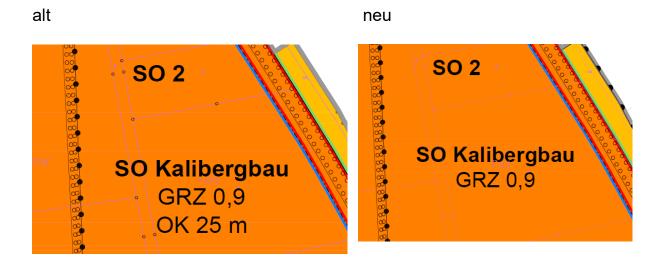
Stand: Entwurf, 13. August 2025

Aufnahme der Flächen A und B

Es wurden zwei schraffierte Flächen mit den Buchstaben A und B aufgenommen, um einen Bezug zu den textlichen Festsetzungen (TF 1 Abs. 3 und TF 3) herstellen zu können.

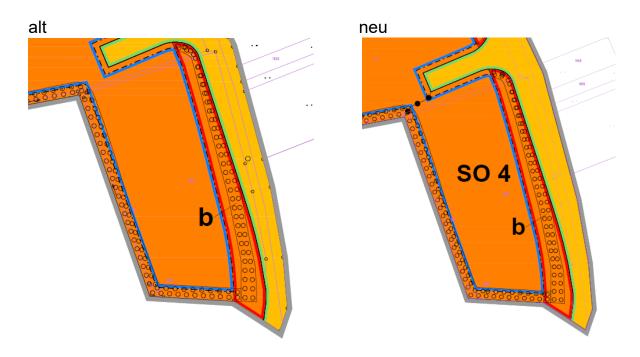


Weiterhin wird die zulässige Höhe baulicher Anlagen im Sondergebiet nicht mehr zeichnerisch festgesetzt, sondern in die textliche Festsetzung TF 4 integriert.



Stand: Entwurf, 13. August 2025

Im Süden des Plangebiets wurde eine neue Teilfläche "SO 4" aufgenommen, auf die in den textlichen Festsetzungen TF 1 Abs. 3 und TF 4 Bezug genommen wird.



Schließlich wurde die Mindestbreite der Pflanzflächen auf 5,0 m im Süden des Plangebiets sowie direkt neben der geplanten Zufahrt von der Landesstraße erweitert.

